

AGB für IntensivProgramm Therapeut*in

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme am IntensivProgramm

Anmeldung:

Die schriftlichen Anmeldungen werden nach dem Datum ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Platz gilt als gesichert, wenn Ihre Anmeldung mittels Kursplatzbestätigung von uns bestätigt ist. Das Institut behält sich vor, Auflagen zur Teilnahme am IntensivProgramm zu erteilen oder eine Teilnahme gegebenenfalls abzulehnen.

Bei ungenügender Teilnehmer*innenanzahl behalten wir uns weiters vor, das IntensivProgramm abzusagen. Bei Überbelegung werden Sie auf eine Warteliste gesetzt und davon verständigt.

Sollte das IntensivProgramm durch Krankheit/Absage von Referent*innen/Therapeut*innen, durch Unterbelegung oder durch andere, von dem*der Veranstalter*in unabhängige Gründe kurzfristig abgesagt, verschoben oder der Kursort verlegt werden müssen, entsteht dem*der IP-Therapeut*in kein Anspruch auf Rückerstattung auf Kosten, die dem*der IP-Therapeut*in entstanden sind.

Zahlung:

Die Teilnahme am IntensivProgramm erfolgt von Seiten der Therapeut*innen ehrenamtlich. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernimmt das Upledger Institut Österreich. Eine darüber hinaus gehende Bezahlung durch das Upledger Institut Österreich ist ausgeschlossen.

Abmeldung:

Eine Abmeldung muss schriftlich an office@upledger.at erfolgen.

Stornoversicherung:

Wir empfehlen wir für etwaige Reisebuchungen eine Stornoversicherung abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass eine Stornoversicherung nur direkt über eine*n Versicherungsanbieter*in abgeschlossen werden kann. Wir raten, unbedingt direkt nach der Anmeldung eine Versicherung abzuschließen. Etwaige Absagen wegen Krankheit und dgl. können vom UIÖ nicht rückvergütet werden.

Allgemeine Teilnahme Kriterien

Die IP-Therapeut*innen handeln bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen an Patient*innen oder anderen Kursteilnehmer*innen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegenüber den leitenden Therapeut*innen und/oder dem Upledger Institut sind ausgeschlossen. Für die Beurteilung von Differenzen gilt in jedem Fall österreichisches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das für Korneuburg sachlich zuständige Gericht.

Während der gesamten Veranstaltung sind Foto-, Audio- und Videoaufnahmen von Seiten der Teilnehmer*innen und Therapeut*innen verboten.

Wir weisen darauf hin, dass das IntensivProgramm aufgrund der Gesetzeslage zu keiner anerkannten Berufsausübung in Österreich berechtigt, sondern vielmehr bestimmten Berufsgruppen vorbehalten ist.

Jede*r Teilnehmer*in verpflichtet sich, sich selbst um die Voraussetzungen zu kümmern, die zu einer beruflichen Zulassung führen. Sollte sich zeigen, dass keine Berufsberechtigung und/oder Zulassung zur Ausübung dieses Berufes in Österreich besteht, ist das Upledger Institut Österreich nicht haftbar zu machen.

Vom UIÖ zugelassen Berufe

Das Upledger Institut Österreich hat festgelegte Kriterien, wer teilnehmen kann, dies sind:

- Ärzt*innen
- Zahnärzt*innen
- Tierärzt*innen
- Physiotherapeut*innen
- Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen
- Masseur*innen (Heilmasseur*innen, med. Masseur*innen, gewerbl. Masseur*innen)
- Shiatsu praktiker*innen.

Das Upledger Institut Österreich haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den leitenden Therapeut*innen vermittelten Lehrinhalte und die von den Therapeut*innen durchgeführten Behandlungen.

(Stand der AGB: März 2025)